





## Richtlinien für die Sportlerehrung

Gemeinde Risch  
Zentrum Dorfmat  
6343 Rotkreuz  
Telefon 041-798 18 18  
Telefax 041-798 18 88  
info@risch.zg.ch  
www.gemeinderisch.ch

Risch   
Rotkreuz   
Buonas   
Holzhäusern 

**Gemeinde Risch**



Der Gemeinderat erlässt folgende

## **Richtlinien für die Sportlerehrung**

### **1. Zielsetzungen**

Es geht darum

- erfolgreichen Sportlerinnen/Sportlern durch die politischen Behörden eine offizielle Anerkennung zukommen zu lassen
- die Vorbild-Funktion hervorzuheben
- zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung im Sportbereich zu motivieren

### **2. Kriterien**

Für die Sportlerehrung müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein.

#### **2.1 Mitgliedschaft**

Der/die zu ehrende Sportler/Sportlerin muss Mitglied eines in der Gemeinde Risch domizilierten Sportvereines oder in der Gemeinde Risch wohnhaft sein.

Der Rischer Sportverein muss Mitglied eines Schweizer Sportverbandes sein, der Swiss Olympic Association angeschlossen oder von dieser als Sportverband anerkannt sein. Dies gilt sinngemäss für in der Gemeinde Risch wohnhafte Sportler/Sportlerinnen.

In unklaren Fällen entscheidet die Sportkommission (SPK).

#### **2.1 Sportliche Leitungen**

Die nachfolgend beschriebenen Leistungsausweise gelten für alle männlichen und weiblichen, sowie jugendlichen und erwachsenen Kategorien.

Höchste sportliche Auszeichnungen des Fachverbandes, in der Regel Schweizermeister/in im Einzel oder in der Mannschaft genannt. Ausnahmsweise mit anderen Titeln wie Schwinger- oder Schützenkönig usw. bezeichnet.

Gold-, Silber- oder Bronzemedaille an den Meisterschaften des europäischen Fachverbandes, in der Regel Europameisterschaften genannt.

Aktive Teilnahme als Mitglied der Schweizer Delegation an Weltmeisterschaften des Fachverbandes oder an Olympischen Spielen.

### **3. Ehrungsantrag**

#### **3.1 Grundsatz**

Ehrungsberechtigte werden vom eigenen Verein vorgeschlagen.

#### **3.2 Unterlagen**

Der SPK sind folgende Unterlagen zuzustellen:

- Kurzporträt des/der zu ehrenden Sportlers/Sportlerin
- Ranglistenauszug
- weitere Unterlagen über Trainer, Zukunftsperspektiven, usw.

### 3.3 Termin

Eingabetermin ist der 15. Dezember des laufenden Jahres. Ehrungsanträge aus dem Vorjahr werden nicht mehr bearbeitet.

## 4. Interner Ablauf

1. Die SPK prüft die eingegangenen Anträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
2. Sie stellt zuhanden des Gemeinderates Anträge bezüglich:
  - der zu ehrenden Sportler/Sportlerinnen
  - der Art der Auszeichnung
  - dem Ablauf der Ehrungszeremonie
3. Der Gemeinderat entscheidet über die Anträge.
4. Der Gemeinderat lädt den Sportler/Sportlerin zur Ehrenzeremonie ein.
5. Die SPK bereitet diese in Zusammenarbeit mit der Verwaltung vor und führt sie durch.
6. Der Gemeinderat übernimmt die Begrüssung und Auszeichnungsübergabe persönlich.

## 5. Auszeichnungen

Die Sportler/Sportlerinnen werden wie folgt ausgezeichnet:

- mit einer Urkunde / eventuell einer Medaille
- mit einem Blumenstrauss
- mit einem Geldbetrag in Form eines Checks
- mit einer Publikation im Gemeindeblatt

## 6. Ehrungsfeier

### 6.1 Rahmen

Die Ehrungsfeier findet in der Regel im Frühjahr in würdigem Rahmen statt.

### 6.2 Ablauf

Der Ablauf wird durch die SPK festgelegt.

## 7. Finanzierung

- Die SPK budgetiert den für die Sportlerehrung mutmasslich notwendigen Betrag in der ordentlichen Budgeteingabe.
- Die Finanzierung erfolgt über die ordentliche Gemeinderechnung.
- Die SPK erstellt die Abrechnung der Ehrungsfeier soweit notwendig.

## **8. Inkraftsetzung**

- Die vorliegenden Richtlinien für die Sportlerehrung treten mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.
- Änderungen bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Rotkreuz, 5. August 2002

**GEMEINDERAT RISCH**